

# Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

## Königreich Bayern.

N<sup>o</sup> 47.

München, den 22. Oktober 1883.

---

### Inhalt:

Bekanntmachung vom 22. Oktober 1883, Maßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche betr. — Erdens-  
 Verbreitung.

---

Nr. 14,180.

Bekanntmachung, Maßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche betr.

### K. Staatsministerium des Innern.

Nach anher gelangten amtlichen Mittheilungen ist die Maul- und Klauenseuche in den an die Regierungsbezirke von Oberbayern, dann Schwaben und Neuburg angrenzenden österreichischen Gebietstheilen dormalen ziemlich erloschen, mindestens nicht mehr in Besorgniß erregendem Grade vorhanden.

Demgemäß wird die Bekanntmachung vom 30. August l. J. — Ges. und Verordn.-Blatt S. 405 — hieimit außer Kraft gesetzt und zugleich verfügt, daß an deren Stelle für die Regierungsbezirke von Oberbayern, dann Schwaben und Neuburg lediglich die